

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Mittwoch, den 8. November 1916

76. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Kreisverordnung über Milch.

Grund der Bundesratsverordnung über Speisefette vom 2. Juli 1916, der Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes über die Bewirtschaftung von Milch und den Handel mit Milch vom 3. Oktober 1916 und der Anordnungen des Reichsausschusses für Speisefette vom 4. Oktober 1916 wird mit Zustimmung der Bezirksfettstelle nach Anhörung der Prüfungsstelle für den Dillkreis folgendes bestimmt:

Der tägliche Bedarf der Vollmilch-Versorgungsstellen wird berechnet mit:

1. bei Kindern im 1. und 2. Lebensjahre, soweit nicht gestillt werden;
2. bei stillenden Frauen für jeden Säugling;
3. bei Kindern im 3. und 4. Lebensjahre;
4. bei schwangeren Frauen in den letzten 3 Monaten vor der Entbindung;
5. bei Kindern im 5. und 6. Lebensjahre;
6. durchschnittlich 1 Liter bei Kranken.

Der tägliche Bedarf der Vollmilch-Vorzugsberechtigte der Kinder im 7. bis 14. Lebensjahre, wird auf 1 Liter berechnet.

Die in § 1 und 2 Genannten erhalten auf Antrag vom Gemeindevorstand einen auf bestimmte Zeit laufenden Milchbesugsschein nach einem vom Landrat vorgegebenen Muster. Kranken ist der Besugsschein nur auf ärztlicher Bescheinigung auszustellen, die nur für eine Zeit und in der Regel auf höchstens 2 Monate gelten soll. Schwangeren Frauen ist der Besugsschein auszustellen, wenn die Hebamme Schwangerschaft in den 3 Monaten bescheinigt.

Die Milchherzeuger, die bisher Milch an Verbraucher haben, und die Milchhändler sind verpflichtet, von Vollmilch-Besugsscheinen vor anderen Waren und zwar die Vollmilch-Versorgungsberechtigten den Vollmilch-Vorzugsberechtigten mit Vollmilch zu versorgen, soweit solche vorhanden sind. Die Besugsscheine sind den Lieferanten auszuhandeln und von diesem aufzubewahren. Nicht zur Lieferung von Milch an Vollmilch-Besugsberechtigte ist berührt. Der Landrat kann einzelnen Lieferanten die Lieferung an bestimmte Gemeinden oder Bezirke vorschreiben.

Es ist verboten:

1. Vollmilch und Sahne in gewerblichen Betrieben zu verwenden;
2. Milch jeder Art bei der Broterzeugung und zur gewerblichen Herstellung von Schokoladen und Süßwaren zu verwenden;
3. Milch in Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Wirtschaften sowie in Erfrischungsräumen zu verwenden;
4. Milch in den Verkehr zu bringen, außer zur Herstellung von Butter in gewerblichen Betrieben und außer zur Abgabe an Kranke und Krankenanstalten auf Grund amtlicher Bescheinigung;
5. Vollmilch in Schokolade (Schlagsahne) oder Sahnenpulver zu verwenden;
6. Milch bei Zubereitung von Farben zu verwenden;
7. Milch zur Herstellung von Kasein für technische Zwecke zu verwenden;
8. Milch an Kälber und Schweine, die älter als sechs Wochen sind, zu verfüttern.

Der Höchstpreis für Vollmilch wird bei Lieferung an den Verbraucher für Vollmilch auf 82 Pfg. und für Rahmilch auf 20 Pfg. pro Liter festgesetzt. Die Gemeinden haben im übrigen den Verkehr mit Milch zu regeln, wobei aber die bisherigen Milchlieferungsverhältnisse grundsätzlich aufrechtzuerhalten sind. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Dillenburg, den 7. November 1916.
Der Kreisaußschuß: Dr. Daniels, Rgl. Landrat.

Kreisverordnung über Speisefette.

Grund der Verordnung des Bundesrats über Speisefette vom 2. Juli 1916, der Bekanntmachung des Reichsausschusses vom 20. Juli 1916 (S. 755), der dazu ergangenen preussischen Anweisung vom 22. Juli 1916 (S. 11) und der Anordnungen des Reichsausschusses für Speisefette vom 4. Oktober 1916, sowie auf Grund der §§ 12, 15 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Versorgungsstellen und die Versorgungsregelung vom 2. Juli 1915 (R.-G.-Bl. S. 607) begh. vom 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 728) wird nach Anhörung der Prüfungsstelle für den Umfang des Dillkreises folgendes erlassen:

Als Fett im Sinne dieser Anordnung gelten:

1. Butter und Butterschmalz,
2. Margarine und Kunstspeisefette,
3. Speisefett (d. i. der aus Rohfett von Rindfleisch und Schweinefleisch nach der Anweisung des Reichsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette in Berlin, gemäß Bekanntmachung vom 4. Oktober 1916 für den menschlichen Genuß hergestellte Speisefette).

Die Anordnung gilt nicht für:

1. bei Hauschlachtungen gewonnene Fett,
2. aus Regenmilch gewonnene Butter,

3. das im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaates, der Reichsstelle für Speisefette, der Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H. und des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin stehende Fett,
4. Butter, Margarine und Schmalz, soweit sie aus dem Auslande eingeführt sind,
5. aus Knochen, Rinderfüßen und Hornschlächten hergestellte Fette und Öle.

§ 2. Für die Versorgung werden unterschieden: Fettselfverföhrer und Fettverföhrungsberechtigte.

Fettselfverföhrer sind Milchherzeuger, die Milch zum Verkauf bringen, und Milchherzeuger, die im eigenen Betriebe Milch zu Butter verarbeiten und selbstherzeugte Butter in der eigenen Wirtschaft verbrauchen. Den Fettselfverföhrern sind in der Versorgung gleichgestellt die dauernd in ihrem Haushalte beschäftigten Haushaltsangehörigen. Hiernach gehören zu den Fettselfverföhrern nicht Kriegsgefangene, Schnitter und auswärtige Saisonarbeiter.

Die Menge Speisefett, die auf den Kopf der Selbstverföhrer entfällt, darf 180 Gramm für Kopf und Woche nicht überschreiten.

§ 3. Sämtliche nicht als Fettselfverföhrer anerkannten Einwohner des Kreises sind Versorgungsberechtigte. Die Festsetzung der Wochen-Verbrauchsmenge an Speisefetten für die Versorgungsberechtigten erfolgt durch jeweilige besondere Bekanntmachung des Landrats.

§ 4. Sämtliche Speisefette dürfen im Dillkreise von den Erzeugern entgeltlich oder unentgeltlich nur an die vom Landrat zum Butterhandel zugelassenen und mit Ausweisarte versehenen Aufkäufer abgegeben werden. Jede Abgabe an andere Personen oder Stellen sowie die private Ausfuhr von Speisefetten durch Mitnahme oder Versand ist verboten. Privatbutterlieferungsverträge verlieren ihre Geltung.

§ 5. Die mit Ausweisarte versehenen Aufkäufer haben die Speisefette unter Ausschluss jeder Abgabe an Verbraucher an eine Gemeindefammielstelle für Speisefette und Eier im Dillkreise abzuliefern. Der Landrat kann den Aufkäufern die Ablieferung an eine bestimmte Gemeindefammielstelle vorschreiben. Eine solche ist seitens des Gemeindevorstandes in jeder Gemeinde einzurichten, wobei kleinere Gemeinden sich einer Nachbargemeinde anschließen können.

Die Gemeindefammielstellen erhalten gleichfalls eine Ausweisarte zum Aufkauf von Speisefetten, sollen aber, soweit sie nur als Gemeindefammielstelle zum Aufkauf zugelassen sind, selbst nur in ihrem Wohnort und nur soviel Speisefette aufkaufen, wie zur Versorgung ihres einheimischen Kundenkreises nötig sind. Für jedes unmittelbar aufgekaufte Pfund Speisefett haben sie 10 Pfg. an den Kreis abzuführen.

§ 6. An Verbraucher dürfen Speisefette entgeltlich oder unentgeltlich nur von den Gemeindefammielstellen oder den in größeren Gemeinden einzurichtenden Unterverkaufsstellen abgegeben werden, nachdem der Landrat allmähentlich bekannt gegeben hat, wieviel Speisefette entnommen werden dürfen.

Die Abgabe darf nur gegen Fettkarte oder besonderen Bezugsschein (§§ 10 und 11) erfolgen. Die Fettkarte besteht aus einem Stammtelle und 12 Abschnitten, die nur im Zusammenhang gültig sind, und wird von den Gemeindefammielstellen an die Versorgungsberechtigten (nicht auch die Fettselfverföhrer) ausgegeben. Bei Verabfolgung von Speisefetten sind die Abschnitte vom Verkäufer abzutrennen und auf Vogen aufgelegt als Belag für seine Buchführung aufzubewahren. Für die Verabfolgung von Speisefetten in Gastwirtschaften gelten diese Vorschriften nicht.

In Ausnahmefällen kann vereinzelt oder unter lauter Selbstverföhrern wohnenden Versorgungsberechtigten seitens des Landrats der unmittelbare Bezug von Speisefetten gegen Fettkarte bei einem Butterherzeuger gestattet werden.

§ 7. Der Preis für die Speisefette unterliegt der freien Vereinbarung zwischen den Beteiligten, doch darf der Unterverkäufer seitens der Aufkäufer höchstens 2,30 Mk. für das Pfund vergütet werden. Die abzuliefernde Butter muß frisch, ungesalzen und von einwandfreier Beschaffenheit sein. Die Aufkäufer haben die Speisefette den Erzeugern sofort bar zu bezahlen und die Gefahr bis zur Ablieferung an die Sammelstelle zu tragen. Die Gemeindefammielstellen haben den Aufkäufern bei einwandfreier Ware für Butter 2,45 Mk. zu vergüten. Sie dürfen beim Weiterverkauf an den Verbraucher für Butter höchstens 2,60 Mk. fordern.

§ 8. Die nicht verkauften Speisefette sind von den Gemeindefammielstellen allmähentlich in handelsmäßiger und ordnungsmäßiger Verpackung frachtfrei an die Kreisfammielstelle in Dillenburg (Firma Franz Henrich) abzuliefern, die bei einwandfreier Ware für Butter 2,55 Mk. zu vergüten hat. Der Landrat kann auch eine andere Ablieferungsstelle vorschreiben.

§ 9. Die Aufkäufer haben über alle erworbenen und abgelieferten Speisefette genau Buch zu führen und an jedem Sonntag dem Landrat durch Postkarte anzuzeigen, wieviel Speisefette sie im Laufe der Woche insgesamt aufgekauft haben und wohin dieselben abgeliefert sind.

In gleicher Weise haben die Gemeindefammielstellen Buch zu führen und dem Landrat an jedem Sonntag durch Postkarte anzuzeigen, wieviel Speisefette sie selbst im Laufe der Woche aufgekauft haben, wieviel von Händlern bei ihnen abgeliefert wurden, und was mit den Speisefetten geschehen ist.

§ 10. Krankenanstalten und Lazarette erhalten auf Antrag seitens des Landrats einen besonderen Bezugsschein für Speisefette. Ebenso können einzelne Kranke mit Genehmigung des Landrats Zusatzkarten erhalten.

§ 11. Gastwirtschaften (nicht Schankwirtschaften) er-

halten ihre Fettmenge, abgesehen vom persönlichen Bedarf der Hausangehörigen, auf Grund besonderer vom Bürgermeiester auszustellender Bezugsscheine, die auf ein Vielfaches der jeweiligen Wochenmenge (§ 3) zu lauten haben. Bei Berechnung dieser Fettmenge ist die Durchschnittszahl der auswärtigen Gäste zunächst in der Winterzeit zu Grunde zu legen.

§ 12. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 13. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die bisherige Verordnung betr. Höchstpreise für Butter tritt gleichzeitig außer Kraft.

Dillenburg, den 7. November 1916.
Der Kreisaußschuß: Dr. Daniels, Rgl. Landrat.

Kreisverordnung über Eier.

Aufgrund der Verordnung des Stellvertreters des Reichsausschusses über Eier vom 12. August 1916 (R.-G.-Bl. Nr. 184) und der dazu ergangenen ministeriellen Ausführungsanweisung vom 24. August 1916, wird mit Zustimmung der Bezirks-Eierstelle für den Umfang des Dillkreises folgendes angeordnet:

§ 1. Wer im Dillkreise gewerbmäßig Eier (von Hühnern, Gänzen und Enten) zur Weiterveräußerung oder gewerblichen Verarbeitung erwerben oder den Erwerb vermitteln will, bedarf dazu der Erlaubnis des Landrats. Dieser Erlaubnis bedarf ferner, wer für Zwecke seines Handels oder Gewerbebetriebes Eier haltbar machen oder Eierkonserven herstellen will.

Die Erteilung der Erlaubnis erfolgt durch Ausstellung einer Ausweisarte, die jederzeit widerruflich ist. Die Ausweisarten sind auf Verlangen den Beamten der Polizei und den mit der Ueberwachung des Verkehrs mit Eiern beauftragten Personen vorzuzeigen. Sie sind nicht übertragbar.

§ 2. Eier dürfen von den Geflügelhaltern nur an die in § 1 zugelassenen Aufkäufer abgesetzt werden; den Geflügelhaltern ist jede andere entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe von Eiern auch durch Versand verboten.

§ 3. Die mit Ausweisarte versehenen Aufkäufer haben die Eier unter Ausschluss jeder Abgabe an Verbraucher an eine Gemeindefammielstelle für Speisefette und Eier im Dillkreise abzugeben. Der Landrat kann den Aufkäufern die Ablieferung an eine bestimmte Gemeindefammielstelle vorschreiben. Eine solche ist seitens des Gemeindevorstandes in jeder Gemeinde einzurichten, wobei kleinere Gemeinden sich einer Nachbargemeinde anschließen können. Die Gemeindefammielstellen erhalten ebenfalls eine Ausweisarte zum Aufkauf von Eiern, sollen aber selbst nur so viel Eier aufkaufen, wie zur Versorgung ihres einheimischen Kundenkreises nötig sind.

§ 4. An den Verbraucher dürfen Eier entgeltlich oder unentgeltlich nur von den Gemeindefammielstellen oder den in größeren Orten einzurichtenden Unterverkaufsstellen abgegeben werden, nachdem der Landrat allmählich bekannt gegeben hat, wann und wieviel Eier entnommen werden dürfen. Die Abgabe darf nur gegen Eierkarte, die auf besonderen Antrag seitens der Gemeindefammielstellen ausgegeben werden, oder gegen besonderen Bezugsschein (§ 9 und 10) erfolgen. Die Eierkarte besteht aus einem Stammtelle und 12 Abschnitten, die nur im Zusammenhang mit dem Stammtelle gültig sind. Bei Verabfolgung von Eiern sind die Abschnitte vom Verkäufer abzutrennen und auf Vogen aufgelegt als Belag für seine Buchführung aufzubewahren. In Ausnahmefällen kann vereinzelt oder unter lauter Selbstverföhrern wohnenden Versorgungsberechtigten seitens des Landrats der unmittelbare Bezug von Eiern gegen Eierkarte bei einem Geflügelhalter gestattet werden.

§ 5. Der Preis für die Eier unterliegt der freien Vereinbarung zwischen den Geflügelhaltern und Aufkäufern, doch dürfen letztere einen vom Landrat festzusetzenden Richtpreis nicht überschreiten. Die Aufkäufer haben die Eier den Erzeugern sofort bar zu bezahlen und die Gefahr bis zur Ablieferung an die Sammelstelle zu tragen, die ihnen 2 Pfg. über den Richtpreis für das Ei zu vergüten hat. Die Gemeindefammielstellen haben die Eier zu höchstens 4 Pfg. über den Richtpreis für jedes Ei zu verkaufen.

§ 6. Die nicht verkauften Eier sind von den Gemeindefammielstellen, soweit nicht der Landrat anders darüber verfügt, allmähentlich in handelsmäßiger und ordnungsmäßiger Verpackung frachtfrei an die Kreisfammielstelle in Dillenburg (Firma Franz Henrich) abzuliefern, die 4 Pfg. über den Richtpreis dafür vergütet.

§ 7. Die Aufkäufer haben über alle erworbenen und abgelieferten Eier genau Buch zu führen und an jedem Sonntag dem Landrat durch Postkarte anzuzeigen, wieviel Eier sie im Laufe der Woche insgesamt aufgekauft haben und wohin dieselben abgeliefert sind.

In gleicher Weise haben die Gemeindefammielstellen Buch zu führen und dem Landrat an jedem Sonntag durch Postkarte anzuzeigen, wieviel Eier sie selbst im Laufe der Woche aufgekauft haben, wieviel von Händlern bei ihnen abgeliefert wurden, und was mit den Eiern geschehen ist.

§ 8. Von der Verabfolgung von Eierkarten sind ausgeschlossen die Geflügelhalter und die Angehörigen ihrer Wirtschaft einschl. des Gefindes, sowie ferner diejenigen Verbraucher, die Eier eingeflegt haben, solange ihnen wöchentlich pro Kopf der Haushaltsangehörigen eine vom Landrat zu bestimmende Zahl von Eiern zur Verfügung steht. Bis auf weiteres wird diese Menge auf 2 Eier pro Kopf und Woche festgesetzt.

Im Abschnitt des Bors-Torony (Rote-Turm) Passes wurde der Feind durch umfassenden Angriff von den Höhen südlich von Spini vertrieben, wobei er 10 Offiziere und 1000 Mann an Gefangenen zurückließ. Nordwestlich von Cam-... schlug eine unserer bewährten Gebirgsbrigaden sechs österreichische Stürme ab. Südlich von Krasna wurde dem Feinde eine Höhe entzogen. Bei Tölgheß haben die Russen die Front im Grenzgebirge in mehrstündigen Kämpfen um einige Kilometer zurückgedrängt. Der Berg Bedul ist von Kirilbaba wurde vor dem Massensfeuer der russischen Artillerie wieder geräumt.

Bei den österreichisch-ungarischen Streitkräften keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz: Im Wippachal und auf dem Karst kam es gestern zu keinen größeren Kämpfen. Die Lage ist unverändert. Die Italiener verhielten sich ruhig. Der groß angelegte Angriff der ersten Novembertage ist mißlungen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Nichts Neues.

Der bulgarische amiliche Bericht.

Sofia, 7. Nov. (B.B.) Bericht des Generalstabes vom 7. November: Mazedonische Front: Südlich von Maltino vertrieben unsere Abteilungen feindliche Kavallerie. Auf der Front vom Prespa-See bis zur Mazedonischen Küste stellten wir Gefechte zwischen Aufklärungsabteilungen. — Rumänische Front: Längs der Küste des Schwarzen Meeres haben wir in der Dobrudscha unbedeutende Gefechte zwischen Aufklärungsabteilungen. An der Donau unbedeutendes Artillerie- und Gewehrfeuer.

Sofia, 7. Nov. (B.B.) Amtlicher Generalstabsbericht vom 7. November: Mazedonische Front: Die Lage ist unverändert. Im Cernabog lebhafteste Artillerietätigkeit, das schwache beiderseitige Artilleriefeuer und Plänkelen zwischen Wachabteilungen. Feindliche Flieger entfalteten lebhaften, aber wirkungslos Tätigkeit hinter unserer Front. — Rumänische Front: Längs der Donau stellten wir Artillerie- und Infanteriefeuer. Wir haben mehrere Boote unterhalb von der Insel Golem Kalafat durch Feuer zerstört. In der Dobrudscha unbedeutende Zusammenstöße zwischen Aufklärungs- und Wachabteilungen. An der Küste des Schwarzen Meeres Ruhe. In Constanza haben die beiden letzten Beschießungen durch die russische Flotte am 2. und 4. November großen Schaden angerichtet.

Die amilichen Berichte der Gegner.

Frankösischer Bericht vom 6. November: Nachmittags: Südlich der Sonne erglitzten die Franzosen einige Schüsse zwischen Vessoubes und Saillly-Saillisset. Am späten Abend und Nacht machten die Deutschen heftige Gegenangriffe auf die von den Franzosen eroberten Stellungen von Saillly-Saillisset bis zum St.-Pierre-Basch-Walde. Alle ihre Kräfte auf die Gräben des nördlichen Vorpostens und des südlichen Randes brachen im Feuer der Maschinengewehre der Artillerie, das den Stürmenden schwere Verluste beibrachte, zusammen. Südlich des Waldes und in Saillly-Saillisset gewannen die Deutschen ein wenig Boden. Auf dem linken Ufer lebhafteste Beschussung in der Gegend von Montup, kein Infanteriegefecht. Ueberall sonst war die Nacht ruhig. — Abend: Südlich der Sonne setzten wir unser Vorwachen am Laufe des Tages im nördlichen Teil des St.-Pierre-Basch-Waldes fort. Die Zahl der in diesem Abschnitt seit dem gemachten Gefangenen übersteigt 600. Es bestätigt sich, daß der Feind im Laufe eines heftigen Gegenangriffs, den er in der letzten Nacht am St.-Pierre-Basch-Walde unternahm, sehr schwere Verluste erlitt. Von der Verdun-Front ist zu melden außer Artilleriekampf, der in der Gegend von Douaumont, Baug und Damloup fortwährt. In den letzten Nächten ein Handstreich gegen einen unserer kleinen Posten im West-Tale. Auf dem übrigen Teil der Front war die Nacht ruhig. — Orientarmee: Von der gesamten Front wurden am 5. November nur Artilleriekämpfe mit Schießungen und Patrouillentreffen gemeldet. Englische Schüsse warfen mehrere Bomben auf Bogdanst.

Englischer Bericht vom 6. November: Nachmittags: In der Nacht wurden wir durch einen starken feindlichen Gegenangriff gezwungen, einen Teil des Geländes aufzugeben, das wir in der Gegend Butte de Warcourt gewonnen hatten. Südlich von Vessoubes schützten wir den letzten gestrigen Gewinn. Wir machten drei erfolgreiche Schüsse auf die Schützengräben im Gebiete von Armentières und Dier. — Abend: Unsere Front zwischen Armentières und Dier wurde heute heftig beschossen, besonders in der Gegend von Vessoubes und Le Sars. Auf unserer Rechten war die Befestigung des gestern besetzten Geländes fortgesetzt. Artillerie und die Schützengrabensmörder beschossen eroberte feindliche Gräben südlich Armentières.

Russischer Bericht vom 6. November: Westfront: In der Gegend südlich des Dorfes Lipnica Dolna und westlich des Slaventin unternahm der Feind wiederholte Versuche, um sich der von uns besetzten beherrschenden Höhen zu bemächtigen. Alle Versuche des Feindes wurden durch das heftige Gewehr- und Geschützfeuer zurückgewiesen. Der Kampf dauerte fort. In den Waldkarpaten griff der Feind an. In der Gegend der Höhe 6781 (?), 10 Werst südlich des Berges an. Aber seine wiederholten Angriffe hatten keinen Erfolg. Er wurde jedesmal durch unser Feuer zurückgewiesen. In der Gegend von Kirilbaba griff der Feind an. Südlich von Kirilbaba an. Er wurde abgewiesen. Der Kampf wurde noch zweimal wiederholt; im Laufe des letzten Tages drang der Feind in unsere Schützengräben und eroberte eines unserer Maschinengewehre. Durch unsere Gegenangriffe wurde der Feind aus den Schützengräben hinausgeworfen, und wir nahmen ihm das erbeutete Maschinengewehr ab. In der Gegend südlich des Berges Lanantula nahmen unsere Truppen eine Reihe von Höhen, nahmen 286 Soldaten gefangen und erbeuteten 6 Maschinengewehre, 61 Kisten Munition und 18 Kisten mit Patronen für Maschinengewehre. — Kaukasusfront: Die wiederholten Versuche der Türken, unsere Abteilungen südwestlich von Anzuzugreifen, wurden durch unser Feuer angehalten. — Rumänische Front: Siebenbürgen: In der Gegend von

Predeal wurden die Rumänen nach einem hartnäckig fortgesetzten Kampf gezwungen, sich etwas gegen Süden zurückzuziehen. In der Gegend von Ereschi, im Tale des Flusses Targulul, wurden alle Vorstöße des Feindes zurückgeschlagen. Im Futale drängten die Rumänen den Feind weiter gegen Norden zurück. Donaufront: Für uns günstige Schirmzüge von Reiterei und vorgeschobener Infanterie-Abteilungen.

Rumänischer Bericht vom 6. November: An der Westfront ist die Lage unverändert. Im Buzen-Tal bei Bratoşee sind Kämpfe im Gange. Im Prachova-Tal schlugen wir feindliche Angriffe gegen das Zentrum und unseren rechten Flügel ab. Der Kampf ist noch im Gange. Im Nordtale von Cerauli in der Gegend Dragoslavle Artilleriebeschussung. Auf dem linken Ufer dauert der heftige Kampf in der Gegend von Necabla an. In der Gegend des Jiu erhielt der Feind Verstärkungen. Wir unterbrachen unsere Verfolgung. Bei Orsova ist die Lage unverändert. Südfront: Artilleriebeschussung längs der Donau. In der Dobrudscha zwangen unsere vorgeschobenen Abteilungen den Feind, sich zurückzuziehen. Er legte Feuer an die Dörfer Daeni, Garlein, Rosman und Hadar.

Italienischer Bericht vom 7. November: Im Etich-tale griffen feindliche Gruppen in der Nacht vom 5. auf den 6. November unsere Stellungen bei Sano südlich von der Straße von Loppio nach Mori überraschend an. Es wurde ein Gegenangriff gegen sie unternommen, und sie wurden zurückgeschlagen. Im Travignolale unterhält der Feind hartnäckiges kräftiges Feuer gegen unsere Beobachtungsstellen auf den Hängen der Cima di Bocche und unternimmt heftige Angriffe auf sie, die jedesmal an dem kräftigen Widerstand unserer tapferen Verteidiger zerfielen. An der Front in den Julischen Alpen im Laufe des gestrigen Tages lebhafteste Artillerietätigkeit. Trotz des schlechten Wetters hat unsere Artillerie Truppenkolonnen und Wagenzüge auf dem Marsche hinter der feindlichen Front perspekt. Auf unserer Seite dauerten die Arbeiten zur Befestigung und Säuberung des Schlachtfeldes lebhaft an.

Dom westlichen Kriegsschauplatz.

Genf, 7. Nov. Clemenceau äußert in einem von der Zensur nicht verhinderten Artikel ernste Besorgnis über eine abermalige Verkleinerung des englischen Sektors an der französischen Front. Die abermalige Verkürzung der englischen Front beträgt 5 Kilometer.

Dom östlichen Kriegsschauplatz.

Basel, 7. Nov. Die Londoner Daily News meldet aus Petersburg, es stehe ein allgemeines Massenaufgebot in Russland bevor, das drei Millionen neue russische Truppen bringen werde, und damit der Entente die endliche Möglichkeit zu numerischer Überlegenheit an allen Fronten geben werde.

Dom Balkankriegsschauplatz.

London, 7. Nov. (T.U.) Dr. Dillon meldet dem Daily Telegraph aus Rumänien: Rumänen leisten tapferen Widerstand. Es würde sich jedoch selbst betrügen, wenn es glaubt, daß die Gefahr vorüber sei. Die Dillon erklärt, ist die militärische Lage zwar besser geworden, aber sie ist zweifellos noch ernst. Alles hängt nun davon ab, welche der beiden Parteien zuerst die nötigen Verstärkungen erhält.

Zürich, 7. Nov. Der Corriere meldet aus Bukarest: Trotz des schlechten Wetters vermag der Feind im Altale und Prachobatal die Rumänen langsam zurückzudrängen. (Eine merkwürdige Begründung! Als ob das Wetter für uns nicht ebenso ungünstig wäre als für die Rumänen!)

Stockholm, 7. Nov. „Undersval“ schreibt: Der Feind hat uns durch die Einnahme Constanza einen empfindlichen Schlag versetzt. Der Ort, der vor 38 Jahren den türkischen Barbaren entzogen und zum Schmuck des Schwarzen Meeres gemacht wurde, befindet sich als ein Trümmerhaufen in feindlichen Händen. Aber wir lassen den Mut nicht sinken. Der Geist Rumäniens wird durch die Leiden gestählt, Constanza wird zurückgenommen. — Laut „Ulro-Rossia“ behaupten in Odessa eingetroffene Flüchtlinge, daß die Deutschen und Bulgaren drei Tage zu tun hatten, um die in Constanza herrschende Feuerbrunst zu löschen. Am Strand des Schwarzen Meeres seien weittragende Geschütze aufgestellt. Angesehene Rumänen seien als Geiseln verhaftet worden. (Hr. Ztg.)

Der Krieg zur See.

London, 7. Nov. (B.B.) Die Admiralität teilt mit: Ein britisches Unterseeboot, das in der Nordsee operierte, feuerte vorgestern in der Nähe der dänischen Küste Torpedos auf ein deutsches Schlachtschiff der Dreadnought-Klasse ab. Das Schiff wurde getroffen. Die Größe des angerichteten Schadens ist unbekannt.

Genf, 7. Nov. Der Matin meldet aus Vissabon, vor Oporto seien deutsche Unterseeboote in steigender Zahl tätig. Allein in den letzten zwei Wochen seien 13 portugiesische Handelsschiffe versenkt worden.

Berlin, 7. Nov. (T.U.) Ein deutsches Unterseeboot hat in Looß an der norwegischen Küste die Mannschaft des vor einigen Tagen versenkten norwegischen Dampfers „Dvanhoe“ vollständig an Land gesetzt. Der Dampfer war auf der Reise von Archangelsk nach England. Er war bei der norwegischen Kriegsversicherung mit einer Million Kronen versichert. — Ein deutsches Unterseeboot hat den einer Kristiania-Reederei gehörigen Motordampfer „Thor“ nahe der englischen Küste versenkt. Der Dampfer ging im englischen Auftrage und führte eine Holzladung mit sich. Die Mannschaft wurde an Bord eines anderen norwegischen Schiffes überführt. — Am gleichen Tage wurde der Dampfer „Laurne“ versenkt, der Baumstoffe von Liverpool nach Antwerpen bringen sollte. Das gleiche Unterseeboot versenkte den Dampfer „Deltow“ aus Haugefund, der Bannware von Neapel nach dem Bristolkanal führte. Der Dampfer war für 2700 000 Kronen versichert. Ein norwegischer Augenzeuge berichtet über den Kampf zwischen einem russischen Torpedojäger und einem deutschen Unterseeboot auf der Höhe von Bardø am Sonnabend. Das Unterseeboot, das kurz vorher einen norwegischen Dampfer unterzucht und einen russischen Transporter, bestehend aus den Dampfern „Machold 2“ und „Somonoslov“, angegriffen hatte, nahm in Untertafelstellung den Kampf mit einem russischen

Torpedojäger auf und fuhr, ungeachtet dessen heftigen Feuers, geradeaus auf das russische Schiff zu. Es ist nach der norwegischen Darstellung das erste Mal, daß ein Unterseeboot den Unterwasserkampf mit einem anderen Kriegsfahrzeug aufnahm. Die norwegischen Augenzeugen erklären sich dies daraus, daß das deutsche Unterseeboot von einem ungewöhnlich starken und großen Typ war.

Stockholm, 7. Nov. (B.B.) Nach dem Mitteilungen der staatlichen Versicherungskommission hat die schwedische Handelsflotte seit August 1914 im ganzen 61 Schiffe durch den Krieg verloren. Von den Besatzungen sind im ganzen 222 Mann umgekommen.

Basel, 7. Nov. (T.U.) Die Baseler Nachrichten melden aus London: Ein Kabeltelegramm aus Washington berichtet, daß ein deutsches Tauchboot immer noch an der amerikanischen Küste operiert.

Der Luftkrieg.

Berlin, 7. Nov. (B.B. Amtlich.) In der Nacht vom 6. zum 7. November griff ein deutsches Flugzeuggeschwader französische Truppenlager in einer Mulde dicht westlich des Bois Cressatre und im Bois Cessatine (nördlich von Carich an der Sonne) mit Bomben an. Gute Wirkung in Zelten und Baracken (Brände brachen aus) wurde erkannt. Ein anderes deutsches Bombengeschwader besetzte in derselben Nacht den großen Munitionsbahnhof von Cery, auf dem lange Güterzüge hielten, mit Bomben. Durch zahlreiche Treffer wurde dieser Bahnhof, der ein Mittelpunkt für den Munitionsnachschub der Franzosen an der Sonne bildet, und die umliegenden Munitionslageräume in Brand gesetzt, aus denen alsbald helle Flammen emporloderten. Der Brand griff auf das ganze große Munitionslager, das in ununterbrochenen Explosionen in die Luft flog, über. Brandstätte und Scheinwerferstellungen wurden von unseren tapferen Fliegern mit Maschinengewehren beschossen. Eine riesige Rauchwolke bildete sich über der Brandstätte und machte sich noch in 2800 Meter Höhe bemerkbar. Die Explosionen der Geschosse wurden noch in St. Quentin an heftigen Erschütterungen gespürt. Der gewaltige, immer neu auflodernde Feuerschein konnte unermindert bis Tagesanbruch beobachtet werden. Durch andere deutsche Flugzeuggeschwader wurden in derselben Nacht an 20 mit Russen besetzte Ortschaften und Lager hinter der feindlichen Front mit Bomben angegriffen. Auch hier wurde gute Wirkung durch zahlreiche Brände festgestellt. Ebenso wurden die Bahnanlagen bei Prohart, Amiens und Longueau durch Bombentreffer beschädigt. Auf der Strecke Amiens-Bont-de-Mez vernichtete ein Bombentreffer einer 50-Kilogramm-Bombe einen fahrenden Zug.

Triest, 7. Nov. (B.B.) Linienflottenleutnant Gustav Alasing, einer der erfolgreichsten österreichisch-ungarischen Fliegeroffiziere, hat gestern den Heldentod gefunden. Alasing hatte am 8. Juni 1915 das italienische Luftschiff „Citta di Ferrara“ von dem Marineflugzeug „Q 48“ aus in Brand geschossen und vernichtet.

Dom Reichstag.

Berlin, 3. Nov. (T.U.) Der Reichshaltungs- schuß des Reichstages, der gemäß der Berechtigung durch den Reichstag und die Verfassungsorder auch während den Vertagung zusammenzutreten kann, wird bereits zum ersten Male von dieser Ermächtigung Gebrauch machen. Er wird sich am Donnerstag, den 9. ds. Mts., um 10 Uhr vormittags versammeln. Es ist anzunehmen, daß der Reichskanzler in dieser Sitzung wichtige Erklärungen abgeben wird.

Graf Zeppelin Reichstagskandidat?

Für den Abg. Viebknecht, dessen Mandat durch das Urteil des Reichsmilitärgerichts endgültig erledigt ist, soll laut „Bremer Tageblatt“ Graf Zeppelin als bürgerlicher Sammelkandidat in Aussicht genommen sein. Unser Luftmarschall würde trotz seiner 78 Lebensjahre auch noch die Pflichten eines Volksvertreters auf sich nehmen können.

Griechenland.

Athen, 7. Nov. (B.B.) Dem Reuterschen Bureau wird berichtet, daß am 5. November abends die griechische Flotte in Keratini die französische

Die Ladung der „Deutschland“.

Basel, 7. Nov. Aus Bridge Port meldet die „Agence Havas“: Die Zollbehörden von Connecticut erklären, daß die Ladung der „Deutschland“ auf 20 Millionen Dollars zu schätzen sei, von denen neun dazu bestimmt seien, den Kredit Deutschlands zu erhöhen. Chemische Produkte für die Gärbereien und kleine Mengen kostbarer Steine bilden die letzte Million. (Fr. Ztg.)

Kleine Mitteilungen.

Dessau, 7. Nov. Der Professor Voelcke in Giebitz bei Dessau bittet die deutsche Presse, folgenden Dank wiederzugeben: Im Innersten ergriffen durch die innige Teilnahme aller deutschen Herzen an unserem Schmerz über den Tod unseres geliebten Sohnes, sehen wir uns zu unserem tiefen Bedauern außerstande, unseren Dank jedem Mitführenden besonders abzusatteln. Die deutsche Presse, die in Einmütigkeit dem Vereinigten so oft ehrende Worte gewidmet hat, wolle auch uns den Viebsdienst erweisen, unsern tief empfundenen Dank in die weitesten Kreise des Vaterlandes zu tragen.

Bern, 7. Nov. (B.B.) Die deutschen Behörden haben beschlossen, den am 2. November nach Deutschland abgetriebenen schweizerischen Fesselballon der Schweiz zurückzuführen. Der Ballon wurde am 6. November an der Grenze dem Flakkommando von Basel übergeben.

Tagesnachrichten.

Breslau, 7. Nov. Die seit einigen Tagen verwitwete Rentnerin Emilie Kräger in Gahnau wurde in ihrem Schlafzimmer ermordet aufgefunden. Jetzt hat das 14-jährige Dienstmädchen Margarete Gänzel gestanden, ihre Herrin aus Rache für eine Mißhandlung mit der Axt nachts erschlagen zu haben. Nach dem Berl. Tagbl. ist auch der Bruder der Magd, der 17-jährige Fleischerlehrling Artur Gänzel, verhaftet worden. Die Vernehmungen der beiden Geschwister, die sich in Widerspruch befinden, haben sich so verdichtet, daß

Osram die bewährte Drahtlampe

Achten Sie immer auf die Inschrift „Osram!“ — Ueberall erhältlich. Ansgesellschaft, Berlin O. 17

als Täter nur das Mädchen und ihr Bruder in Betracht kommen können.

Lokales.

Milch-, Butter- und Eierversorgung. Am heutigen Tage tritt der Distrikt die in einigen Nachbarkreisen bereits durchgeführte Regelung des Milch- und Eier-Verbrauchs in Kraft. Die Milchver- ordnung begünstigt den Vollmilch-Verbrauchsberechtigten durch Vorzugsweise Belieferung seitens der Milchverkäufer unter Befreiung eines Höchstpreises von 28 Pfg. für den Erzeuger und 32 Pfg. für den Verbraucher zu sichern, ohne im übrigen den Milchverkehr im Kreise zu stören. Umso ein- schneidender sind die Bestimmungen, die zur Regelung des Butterverbrauchs nötig waren. Die Butterer- zeuger dürfen danach pro Kopf der Haushaltsangehörigen nicht mehr als 180 Gramm Speisefette (Butter und Speiseföl) verbrauchen. Der Ueberschuß darf unter Ausschluß jeder Ab- gabe an Privats und unter Ausschluß jeden Verbands nur an die in großer Zahl von der Kreisverwaltung bestellten Aufkäufer abgegeben werden. Diese dürfen die Speisefette nicht selbst an die Verbraucher verkaufen, sie haben sie viel- mehr nach näheren Weisungen der Kreisverwaltung an die in allen Gemeinden einzurichtenden Butterverkaufsstellen abzu- geben, von denen die Butter gegen Butterkarte an die unter- sorgten Verbraucher verkauft wird. Die Butterkarte be- steht aus Wochenabschnitten; wieviel auf jeden Abschnitt entnommen werden darf, richtet sich nach dem verfügbaren Mengen und wird allwöchentlich bekannt gegeben. Für die erste Woche ist die Menge auf 90 Gramm festgesetzt. Im nähe- ren wird auf die Verordnung im amtlichen Teil verwiesen. Der Butterpreis war vor einigen Wochen unter dem Drucke der allenthalben herrschenden Butternot auf 2,40 Mk. pro Pfund für den Erzeuger und 2,60 Mk. für den Verbraucher erhöht worden. Eine weitere Erhöhung des Verbraucher- preises mußte vermieden werden. Soll aber nach Inkraft- treten der Neuordnung dieser Preis beibehalten werden, dann müßte der Erzeugerpreis auf 2,30 Mk. herabgesetzt wer- den, weil sowohl den Aufkäufern als auch den Verkaufs- stellen, die die Butter in kleinen Mengen gegen Karte zu ver- kaufen und den Rest an die Kreisverkaufsstelle abzuliefern haben, ein ihrer Arbeit entsprechender Verdienst gesichert wer- den muß, der vorerst auf je 15 Pfg. pro Pfund berechnet ist. Beide Zwischenstellen sind für die Regelung der Butterver- sorgung nötig. Die Aufkäufer müssen die Butter, die nicht von selbst in die Verkaufsstellen kommt, aus den landwirtschaft- lichen Betrieben herausheben, ganz abgesehen davon, daß die zahlreich vom Butterverkauf lebenden Gewerbetreibenden nicht ausgeschlossen und brotlos gemacht werden dürfen. Die Gemeindefunktionäre hingegen sind nötig, weil die Ver- braucher nicht hinter den Aufkäufern herlaufen, sondern in jeder Gemeinde eine feste Verkaufsstelle haben müssen, wo sie ihre Butter kaufen können. — In gleicher Weise wie die Speisefettversorgung ist die Eierversorgung geregelt, nur mit dem Unterschiede, daß die Geflügelhalter in dem Verbrauch von Eiern nicht beschränkt sind, und daß für Eier kein Höchstpreis festgesetzt ist, sondern ein Höchstpreis an- von der Kreisverwaltung den Aufkäufern ein Höchstpreis an- die Hand gegeben wird. Die Neuordnung kann bei der gro- ßen Schwierigkeit der Aufgabe nur einen ersten Versuch dar- stellen. Die praktischen Erfahrungen aus der Neuordnung werden ergeben, ob sie beizubehalten oder zu ändern sein wird. Der Zweck der Regelung ist ein guter, denn es soll er- reicht werden, daß alle Unversorgten, und zwar gilt dies sowohl von der Zivilbevölkerung als auch von den Ange- hörigen des Heeres, gleichmäßig mit Speisefetten versorgt werden. Alle Beteiligten, Erzeuger, Händler und Verbrau- cher, werden von der Kreisverwaltung gebeten, den neuen Vorschriften sich willig anzupassen, zunächst nicht allzu kritisch zu sein und für ihr Teil mit dazu beizutragen, daß der gute Zweck erreicht wird.

Fettliebessgaben für Munitionsarbei- ter. Wir verweisen diejenigen, die ein Schwein ihr eigen nennen und Schlachten können, auf eine Bekanntmachung des Landrats in der heutigen Nummer dieses Blattes betr. Fett- Liebessgaben für die schwerarbeitenden Munitions- arbeiter. Da unsere Munitionsarbeiter, an die die höchsten Anforderungen gestellt werden, 3. Bt. sehr unter Zeitmangel leiden, erscheint die Anregung der hiesigen Land- und Forstwirte, der die Aufforderung des Landrats zu dan- ken ist, beherzigenswert. Es darf erwartet werden, daß alle diejenigen, die Hauschlachtungen vornehmen, bereitwil- lig der Anregung Folge leisten.

Fahrplanänderung. Die die Station Dillen- burg berührenden Züge erfahren durch die am 15. Novem- ber in Kraft tretende Fahrplanänderung nur geringe Ein- stränkungen. Es fallen nämlich nur auf der Strecke nach Straßensbach zwei Frühzüge aus: Zug 3165 Dillenburg ab 5.03 Uhr, Straßensbach an 5.45 Uhr; Straßensbach ab 5.55 Uhr, Dillenburg an 6.37 Uhr. Der bisher um 6.37 Uhr von Straßensbach hier eintreffende Zug, der nach Wiedenlopp weiterfuhr, fährt dann von Dillenburg ab, wie bisher um 6.46 Uhr.

Von der Fleischkarte. Seit einiger Zeit ist der Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren im Deutschen Reich einheitlich dadurch geregelt, daß Fleisch und Fleisch- waren nur auf die Reichsfleischkarte (Voll- karte) berechtigt zum Kauf von 250 Gramm Ware. Es wird nun im Distrikt so verfahren, daß sämtliche 10 Teile der Karte vom Käufer abgetrennt werden, wenn auch weniger als 250 Gramm Fleisch, wie das bisher stets der Fall war, auf den Kopf entfallen. Das ist entschieden eine un- richtige Handhabung und eine Beeinträchtigung der Verbraucher. Denn bekanntlich ist nicht nur das Fleisch von Rindern, Schweinen und Kälbern auf die Reichsfleisch- karte zu erhalten, sondern daneben auch Geflügel, Wild und Konserven. Durch Abtrennung sämtlicher 10 Abschnitte der Karte bei Verabfolgung von weniger als 250 Gramm Fleisch wird dem Verbraucher also die Möglichkeit genommen, durch Kauf von Hühner- oder Wild- Fleisch pp. das Fehlende zu ergänzen. Besonders unan- genehm fühlbar ist die volle Abtrennung für Personen, die reisen müssen und nun in Hotels keine Fleisch- speisen erhalten, weil sie keine Fleischkartenabschnitte besitzen, obwohl sie in der Heimat noch nicht das ihnen zustehende Quantum erhalten haben. Daß die Fleischkarte als Reichsfleischkarte auch außerhalb des Distriktes Gültigkeit besitzt, unterliegt ja keinem Zweifel. In dem Sinne des Gesetzes hat auch der Vorsitzende des Kreisaußenbüros des Kreises Siegen bereits am 28. Oktober eine Bekanntmachung erlassen. In ihr heißt es u. a.: Jede Fleischkarte berechtigt zum Bezug von 250 Gramm Fleisch und Fleischwaren. In Gast- und Speisewirtschaften darf an Kreisangehörige ebenfalls Fleisch und -Wurst nur gegen Abgabe der zum Bezug dieser Waren berechtigenden Fleischkarten abgegeben werden. Die

nicht benutzten, zum Bezug von Fleisch und -Wurst berechtigenden Karten und die restlichen Karten stehen dem Inhaber zur beliebigen Verwendung (Kauf von Wild, Geflügel, Konserven, Dauerwurst, zur Reise) zur Verfügung.

Auszeichnung. Hauptmann Schilling im Schützengilde Jägerbataillon, Sohn des Forstmeisters Schil- ling hier, erhielt das Eisene Kreuz 1. Kl.

Provinz und Nachbarschaft.

Weglar, 7. Nov. Einen merkwürdigen Fund, der nach mehr wie einer Richtung hin hochinteressant ist, hat ein Krieger aus dem Kreise Weglar, nämlich der Jäger Anton Weber aus Groß-Rechtenbach, im Hause eines rumänischen Offi- ziers gemacht und an seine Eltern geschickt. Der Fund be- stand in einem wohlgeordneten Umarm des deutschen Westfälischen Sektions Weglar im Maßstabe 1 zu 25 000, also derjenigen genauesten Geländekarte, auf welcher fast das gesamte Gebiet des sogenannten Hüttenberges, natür- lich auch der Stoppelberg mit den beiden Rechtenbachs dar- gestellt ist. Das Kartenblatt ist, wie die Unterschrift: „Socce- Bucaresti 1928“ beweist, in Bukarest hergestellt. Auf ru- mänischen Gebrauch zugeschnitten sind auch die in die Landes- wache übertragenen deutschen Bezeichnungen am Fuße der Karte, den Maßstab (Scala) usw. betreffend. Und auf den besonderen militärischen Verwendungszweck deutet mit Nach- druck eine bei den deutschen Westfälischen Sektions Weglar eingezeichnete Aufschrift: „Schita Generalia“ (soll wahrscheinlich Generalstab heißen) hin, die links oben auf dem Kartenblatt eingezeichnet ist, und den Lauf der Bahn, die beiden Bahn- linien, sowie die Hauptverkehrsstraßen zwischen Weiburg und Warburg im Maßstab 1:300 000 ebenfalls kartographisch dar- stellt. Da man nun mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen kann, daß man sich in Rumänien für die Jagdgebiete im und um der Stoppelberg herum sehr interessiert, so liegt die Folgerung überaus nahe, daß auch die Rumänen sich seit langem darauf eingerichtet hatten, früher oder später einmal einen militärischen Besuch in Deutschland abzustatten. In einen militärischen Besuch in Deutschland abzustatten. In der Tat ist diese Schlussfolgerung so zwingend, daß man diese Karte, welche wahrhaftig nicht erst nach dem 2. August, dem Tage der rumänischen Kriegserklärung an Österreich, ange- fertigt worden ist und die, wie ihre Nummer beweist, recht viele Geschwister besitzt, als einen unüberleglichen Gegen- beweis ins Feld führen kann, wenn sich nach dem Weispiel „armen überfallenen Nation“ der Welt sollten zeigen wollen. Nun, der rumänische Offizier, in dessen Behausung die Karte gefunden wurde, ist bisher nicht dazu gekommen, von ihr Ge- gend zu machen und er wird auch fernerhin schwerlich in diese Lage verwickelt werden, sofern er noch am Leben ist. (Wehl. Anz.)

Gronberg (Taunus), 7. Nov. Die Kai- serin war heute früh 10 Uhr auf Schloss Friedrichs- hof eingetroffen, um auf der Durchreise dem Prinzenpaar Friedrich Karl von Hessen einen kurzen Besuch abzustatten. Gegen 11 Uhr ging sie nach der alten Burg, um am Sarge des am 13. September in der Dobrußa gesunkenen Prin- zen Friedrich einen Blumenkranz niederzulegen. Kurz nach 12 Uhr setzte die Kaiserin ihre Reise wieder fort.

Bierstadt, 7. Nov. Eine recht abenteuerliche Fahrt leistete sich ein hiesiger zehnjähriger Schüler. Der Vater steht im Felde. Nachdem der Junge eine strassbare Tat begangen hatte, zog er es vor, davonzulaufen. Zunächst begab er sich nach Mainz, löste dort auf dem Bahnhof eine Bahnsteigkarte und gelangte in den nach Saarbrücken fahrenden Schnellzug. Aus Furcht vor einer etwaigen Kon- trolle blieb er während der ganzen Fahrt im Abort. In Saarbrücken glückte es ihm, ungehindert die Bahnhofstreppe zu passieren. Aber gar bald sah er auf dem Polizeirevier, daß der Junge zuerst angab, er sei aus Mainz, währte sein Aufenthalt in Saarbrücken volle fünf Tage. Nun ist er durch die Polizei wieder hierher zurückgebracht worden.

Schlachten, 7. Nov. Bei einer Revision im nahen Hohenzell nach Kartoffeln fand man u. a. in der dortigen Kirche versteckt bei der Frau, die den Schlüssel zur Kirche hatte, mehrere Schinken, Wurst, Fett und etwas Roggen. So wird die Kirche während des Krieges sogar als Hamsternest benutzt.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wettervorausage für Donnerstag, 9. Nov.: Weiter- hin veränderlich mit einzelnen Regenfällen, wenig geän- derte Temperatur.

Letzte Nachrichten.

London, 8. Nov. (T.L.) Die „Times“ äußert sich in einem Leitartikel von neuem sehr unzufrieden über die Politik der Admiralität, welche nicht imstande sei, des erneuten U-Boot-Krieges Herr zu werden. Das Blatt erkennt an, daß Balfour und Jackson in vieler Hinsicht besser als ihre Vorgänger seien, aber doch mangelt es nach Ansicht

des Blattes der heutigen Admiralität an Geist und Entschlossenheit. In einem zweiten Artikel tritt das Blatt dafür ein, daß Balfour entweder eine wirksamere Auslese von Unter- gebenen unterstellt wird, oder daß Jackson und seine Kollegen einen Chef mit mehr Initiative und Energie erhalten.

Berlin, 8. Nov. Englands Wille zur Welt- herrschaft wird von dem bekannten militärischen Sach- verständigen Kington im Review der Londoner „Magazine“ verurteilt. Es heißt dort: Wir haben die Führung in dem Bündnis übernommen und die Führung Europas geführt und mit Recht. Wenn der Krieg endet, wie werden wir da- stehen? Wenn wir Armee, Flotte und alle Hilfsmittel zusammennehmen, so werden wir die erste militärische Macht der Welt sein. Wir werden in der Hauptsache Seemacht vor allem anderen bleiben. Aber die Landesgrenzen des Reiches werden weiterhin dem Erdumfang gleichen. Unser Volk hatte und hat den Eroberungswillen. Die „Nordd. Allg. Zeitung“ sagt hierzu: Kington ist zu ehrlich, als daß er die ewige Heuchelei mitmachen will, England kämpfe für das Recht der Kleinen, für die Freiheit und Gerechtigkeit der Welt. Der Wille zur Eroberung, der bei anderen Völkern ein Verbrechen, ist Englands alleiniges göttliches ewiges Recht!

Berlin, 8. Nov. Ueber Sofia kommt die Meldung, daß dort seit einigen Tagen Gerüchte von dem Untergang des russischen Schlachtschiffes „Imperatrica Maria“ im Umlauf seien. Der Untergang werde auf eine Kessel- explosion zurückgeführt.

Möln, 8. Nov. (T.L.) Die Basler Nachrichten melden aus Petersburg: Einem Telegramm der Nowoje Wremja zufolge ist der mächtige Chan der Kaschani und das Oberhaupt der Geistlichkeit von Isphahan, zu den Türken übergegangen, und hat den Krieg an Rußland erklärt.

Amsterdam, 8. Nov. Das Reutersche Bureau meldet aus New York, daß der demokratische (republikanische) Kandidat Hughes zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt worden ist.

H. d. Zeitteil verantw.: Schriftleiter R. Sattler, Dillenburg.

Bekanntmachung.

Wilhelm Heun hat, wie festge- stellt wurde, seine Kartoffeln unter dem **Didwurzhausen** versteckt. Ich warne Jedermann mir fernerhin derartige verleumdende Gerüchte zuzutragen.

Niederscheld, den 7. November 1916.
Hofmann, Bürgermeister.

Wisch-Zentrifugen
für Küche und Biegen
sehr preiswert!
Baltic-Maxim,
beste Schaufeltrahmer, leichter, ruhiger Gang, 5 Jahre
schriftl. Garantie. Bequeme Teilzahlung.
Neue Schnell-Buttermaschinen.
Groß- und Kleinverkauf.
Th. Ferber, Siegen
Römer Straße 6, Seiteneingang unterhalb
Geschäftshaus Karl Preer.

Erhält. angefahrenes drei-
jähriges
**Kind und eine
junge Fahrkuh,**
beide Bogelsberger Rasse
stehen zum Verkauf bei
**Christian Gekner in
Bottenhorn, Kr. Biedenkopf.**
Junge Fahrkuh
steht zum Verkauf bei
**August Weber,
Weidelsbach.**
Metallbetten an Priv.
Kst. frei.
Holzrahmenmatt., Kinderbett.
Eisenmattfabrik Suhl.

Sendung
frischer Seefisch
eingetroffen.
Schollen . . . Pfd. 1.20
Ranchische . . . Pfd. 2.20
Kaufhaus A. K. König
3 Schweine
120 Pfund schwer.
zu verkaufen.
Näheres Geschäftshaus.

Schellfische, Makrelen
in Gelee
in 1 Liter-Dosen
empfiehlt **C. Gassert.**

Waggon
Weißkraut
heute eingetroffen und kann
die bestellte Ware abgeholt
werden bei **H. Pracht.**

Ein Mädchen,
das schon gedient hat, zum
1. Januar in ein Pfarrhaus
auf dem Lande gesucht.
Wo? zu erfahren in der
Geschäftsstelle und Wilhelm-
straße Nr. 8. 3064

Klee- u. Heumehl f. Schweine,
Klee- u. Heumehl f. Rinder, Geflügel, etc.
Nr. 15.000 Spreumehl f.
Pferde, Rinder, etc. — und
anderes Futter. Liste frei.
Wasch- u. Klee- u. Heumehl f. Rinder.

Kirchl. Nachr. Dillenburg
Donnerstag abend 1/2 9 Uhr
Kriegsband. 1. v. Kleinmündersche.
Hr. Conrad.



Statt Karten.

Heute wurde uns die traurige Gewissheit, dass
am 17. Oktober mein herzenguter, unvergesslicher,
lieber Mann, Vater, Sohn, Bruder und Schwiegersohn

Heinz Gerhards,
Flug-Maat-Beobachter,

in einem Luftkampf in Rumänien in treuer Pflichterfüllung sein
junges hoffnungsvolles Leben im Alter von 35 Jahren dem
Vaterland geopfert hat.

In tiefer Trauer

Elisabeth Gerhards geb. Schraudebach
und Töchterchen Gertrud,
Mary Gerhards Wwe.
Hedwig Schraudebach.

Halger, den 7. November 1916.